



FORUM ST. PETER

Institutionelles Schutzkonzept

der

Stiftung Forum St. Peter
Oldenburg

präventi  n
im bistum münster



Vorwort

Die Stiftung Forum St. Peter (FSP) Oldenburg wurde gegründet, um unabhängig von der Territorialeseelsorge in der Stadt Oldenburg mit der Kirche St. Peter und den angrenzenden Gebäuden der Aufgabe der Präsenz von Kirche in der Stadt nachzukommen.

Die Stiftung will die äußeren Rahmenbedingungen sichern, so dass neue Wege zu Menschen gesucht werden können, insbesondere zu denen, die nach Sinn und Orientierung suchen und fragen, sowie zu denen, die von der territorialen Seelsorge nicht mehr erreicht werden bzw. nicht mehr gebunden werden können, und schließlich zu denen, die kirchlich nicht aktiv sind.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Religion, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung der Völkerverständigung sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke (Unterstützung von Personen, die auf Hilfe anderer angewiesen sind) und die Verfolgung kirchlicher Zwecke.

Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

- den Betrieb eines Geistlichen Zentrums (Forum St. Peter) als Begegnungsstätte und die dort geleistete seelsorgliche, beratende, caritative und kirchliche Arbeit,
- die Durchführung von Vortragsveranstaltungen, Workshops und Seminaren zu globalen, gesellschaftspolitischen, theologischen und multikulturellen, der Völkerverständigung dienenden Themen und des damit verbundenen Dialogs zwischen Religion, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft,
- die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
- durch die Unterhaltung des Kirchengebäudes St. Peter.

Das vorliegende Schutzkonzept enthält als Anhang die Selbstverpflichtungserklärung für die Mitglieder des Kuratoriums sowie für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



2) Grundlegende Rechtsvorschriften

Die Ordnungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO) für den NRW-Anteil des Bistums Münster vom 1. Mai 2022 sowie für den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster vom 15. Juli 2022 sind für das vorliegende Konzept maßgeblich.

3) Kultur der Achtsamkeit

Die Stiftung FSP bekennt sich deutlich zum Schutz Minderjähriger und Schutzbefohlener oder hilfsbedürftiger Erwachsener und zu einem Miteinander, welches jedem Menschen gegenüber von Respekt im Hinblick auf den Umgang mit Nähe und Distanz in physischer, psychischer und kommunikativer Art geprägt ist.

Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes ist es, die Grundlagen dieses Miteinanders im Kuratorium der Stiftung FSP zu reflektieren und im Sinne einer Selbstverpflichtung zur Basis der Zusammenarbeit innerhalb des Kuratoriums sowie im Rahmen der Tätigkeiten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stiftung zu übernehmen. Gleiches gilt auch für die Begegnungen der handelnden Personen untereinander und mit den Menschen, die mit ihren Anliegen das FSP aufsuchen und die Angebote der Stiftung FSP wahrnehmen. Der Schutz vor Grenzüberschreitungen und Gewalt in welcher Form auch immer hat in allen Tätigkeiten der Stiftung eine hohe Priorität. Deshalb prägt das Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit.

4) Verhaltenskodex

Sprache und persönlicher Auftritt

Wie Menschen auftreten, sich kleiden und miteinander mit Worten und Gesten in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit und Anstand im eigenen Tun und Handeln.

Die verbalen und nonverbalen Interaktionen entsprechen der jeweiligen Situation, bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet.



Nähe und Distanz

Die Arbeit der Stiftung FSP erfordert sowohl im Kuratorium, zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in der Begegnung mit den Menschen, welche die Angebote der Stiftung wahrnehmen, ein vertrauensvolles Miteinander. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz ist dabei unumgänglich. Dies betrifft auch körperliche Berührungen. Diese können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Allerdings setzen sie die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus.

Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien ist für viele Menschen selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit diesen Medien ist unumgänglich. Hinsichtlich der Veröffentlichung oder Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien sind die jeweils aktuellen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten, insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle neuen und bereits tätigen Mitglieder im Kuratorium der Stiftung FSP sowie alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Exemplar des Schutzkonzeptes. Sie verpflichten sich dazu, die im Schutzkonzept aufgeführten Verhaltensrichtlinien einzuhalten. Dies geschieht durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Anwendung des Schutzkonzeptes durch Kooperationspartner und in der Zusammenarbeit mit externen Referentinnen und Referenten

Die Stiftung FSP trägt dafür Sorge, dass kirchliche und nicht-kirchliche Kooperationspartner sowie externe Referentinnen und Referenten die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Qualitätsstandards kennen und im Rahmen von Veranstaltungen im FSP befolgen. Bei Zuwiderhandlungen werden entsprechende Gruppen/Personen auf deren Einhaltung hingewiesen.



5) Qualitätsmanagement

Die Stiftung FSP trägt dafür Sorge, dass alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung eines Qualitätsmanagements getroffen werden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens aber alle fünf Jahre überprüft.

6) Beschwerdewege

Beim Umgang mit Verdachtsfällen gilt grundsätzlich:

- Sämtliche Verdachtsfälle sind unmittelbar an die zuständigen Ansprechpersonen (s.u.) zu melden.
- Alle Meldungen werden ernst genommen und geprüft.
- Betroffene werden geschützt und unterstützt.
- Für Beschuldigte gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen wird.
- Die im Rahmen des Fallmanagements behandelten Fälle werden streng vertraulich behandelt, insbesondere die Identität von betroffenen und beschuldigten Personen ist zu schützen.



Ansprechpersonen

Folgende Personen sind für Fälle der Beschwerde oder der Beanspruchung von Beratung ansprechbar:

Als Präventionsfachkraft im Sinne der Präventionsordnung ist die für das Bischöflich Münstersche Offizialat bestellte Präventionsfachkraft eingesetzt.

Derzeit ist dies:

Andrea Habe

Telefon: 04441/872-172

andrea.habe@bmo-vechta.de

Präventionsbeauftragter ist:

Volker Hülsmann

Telefon: 04441/872-150

volker.huelsmann@bmo-vechta.de

Unabhängige Ansprechpartner für alle Fälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster:

Dr. Margret Nemann

Telefon: 0152/57638541

Bardo Schaffner

Telefon: 0151/43816695

Hildegard Frieling-Heipel

Telefon: 0173/1643969

Interventionsbeauftragter des Bistums Münster:

Peter Frings

Telefon: 0251/495-6031

frings@bistum-muenster.de

Stephan Baumers

Stabstelle Intervention und Prävention

Telefon: 0251/495-6029



FORUM ST. PETER

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde per Umlaufbeschluss im August 2023 durch das Kuratorium der Stiftung FSP beschlossen.
Es tritt zum 29. August 2023 in Kraft.

Oldenburg, den 29. August 2023

Dr. Markus Wonka
Vorsitzender des Kuratoriums



Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

**Selbstverpflichtungserklärung
für Mitglieder des Kuratoriums sowie für die ehrenamtlichen und haupt-
amtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung FSP**

Ich,

Name, Vorname

verpflichte mich,

- das Schutzkonzept der Stiftung FSP Oldenburg zur Prävention sexualisierter Gewalt in seiner aktuell gültigen Version zu befolgen.
- allen Minderjährigen und Erwachsenen gleichermaßen mit Respekt zu begegnen, ihre Rechte zu achten und sie als Personen ernst zu nehmen.
- verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen, die Selbstbestimmung von Minderjährigen und Erwachsenen zu respektieren und dabei kulturelle Besonderheiten zu beachten.
- bei Begegnungen mit Minderjährigen oder aber schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen darauf zu achten, dass stets mindestens eine weitere Person in Sicht- oder Hörweite ist. Beichtgespräche sind hiervon ausgenommen.
- in der Öffentlichkeit oder Kommunikation das Lebensumfeld aller zu respektieren und ihre Würde und Rechte zu wahren.
- sämtliche Verdachtsfälle unmittelbar an die zuständige Ansprechperson zu melden.
- Minderjährige und Erwachsene weder verbal, emotional, körperlich noch sexuell zu misshandeln.
- gewaltsames oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Minderjährigen und Erwachsenen weder zu dulden noch zu unterstützen.

Ich habe das Schutzkonzept der Stiftung FSP Oldenburg erhalten und die inhaltlichen Ausführungen darin verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift



Anhang 2: Selbstverpflichtungserklärung für die externe Berichterstattung

Selbstverpflichtungserklärung für die externe Berichterstattung

Berichterstattung über die Arbeit der Stiftung Forum St. Peter (FSP) durch Fotos, Reportagen und Filmbeiträge ist notwendig, um den satzungsgemäßen Auftrag der Stiftung zu erfüllen. Sie trägt dazu bei, potentielle Unterstützerinnen und Unterstützer mit der Arbeit des FSP zu erfüllen. Bei der Berichterstattung hat der Schutz von Minderjährigen und allen, inklusive schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen stets höchste Priorität. Durch Ihre Unterschrift verpflichten Sie sich zur Einhaltung der nachfolgenden Kommunikationsstandards und Verhaltensregeln.

Im Kontext der Berichterstattung über die Veranstaltungen und Projekte des FSP müssen die Kommunikationsstandards des FSP eingehalten werden:

- Die ethischen Prinzipien des Deutschen Presserates (Pressekodex) dienen als Richtschnur der Kommunikation.
- Die Berichterstattung spiegelt die Tätigkeit der unterstützten Organisation und deren Schwerpunkte angemessen und wahrheitsgemäß wider.
- Minderjährige und Erwachsene werden nicht in einer Weise dargestellt, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf andere Weise deren Würde beeinträchtigen.
- Für die Erstellung von Medieninhalten sind die kirchlichen Datenschutzgesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Für den Besuch vor Ort sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Allen Minderjährigen und Erwachsenen ist gleichermaßen mit Respekt zu begegnen, ihre Rechte sind zu achten und sie sind als Personen erst zu nehmen.
- Es ist verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen. Die Selbstbestimmung von Minderjährigen und Erwachsenen im Umgang mit ihnen ist zu respektieren, dabei sind kulturelle Besonderheiten zu achten.
- Bei Begegnungen mit Minderjährigen und Erwachsenen ist darauf zu achten, dass stets eine weitere erwachsene Person in Sicht- oder Hörweite ist.
- In der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ist das Lebensumfeld von Minderjährigen und Erwachsenen zu respektieren und ihre Würde und Rechte, darunter auch das Recht am eigenen Bild zu wahren.